

Mit Offenlage vom 25./26.10.1994 genehmigte der Gemeinderat die Annahme des Erbes von Frau Margarete Fellhauer mit der Auflage eine Stiftung zu errichten, mit deren Erträgen junge Nachwuchsgeiger mit Förderpreisen ausgezeichnet werden. Der Name der Stiftung wurde von Frau Fellhauer nicht vorgegeben.

Mit Beschlussfassung über die Satzung der Stiftung wird der Name der Stiftung adaptiert, da aus dem Namen ersichtlich sein soll, dass es sich um eine Stiftung handelt und der Stiftungszweck geschlechterneutral formuliert ist. Inhaltlich erfolgt keine Änderung.